

gefragt wird, sowie wenn es sich um den Ursprung des Menschen handelt. „Gott der Herr bildete den Menschen vom Lehm der Erde und hauchte in sein Antlitz den Atem des Lebens.“ (Gen. III, 11.)

Ueber die Präfationen.

Von Alfons Ják, O. Praem.

In der römischen Meßliturgie heißt schon seit dem dritten Jahrhundert (St. Cyprian † 258) das feierliche, laute Gebet, welches den Uebergang vom Offertorium zum Kanon bildet, *praefatio*. Das Wort wird oft als *praefatio* (*praeparatio*, *praelocutio*) *actionis* (auch *orationis*, d. i. des Kanons), also als Vorwort, unmittelbare Einleitung oder Vorbereitung zum Kanon bezeichnet. In den alten Liturgien der Kirche von Gallien und Spanien kommen dafür die Bezeichnungen *immolatio*, auch *inlatio* (*illatio*) vor.

Während die griechischen und die orientalischen Meßliturgien nur eine allgemeine, unbenannte Präfation zum Preise Gottes kennen, erhielt im Abendlande allmählich fast jede Festmesse eine eigene Präfation, und so zählte der römische Ritus, wie die ältesten Sakramentarien ausweisen, im Laufe der Zeit Hunderte von Präfationen, z. B. nach dem Leoninischen Sakramentar z. 267, nach dem Gelasianischen noch 56. In der ambrosianischen wie auch mozarabischen Liturgie befiel in der Regel jede Messe eine eigene Präfation, in welcher an den Festen der Heiligen deren Taten und Leiden dargestellt werden.

Auch in verschiedenen Kirchen des römischen Ritus fanden sich bis ins zwölfte Jahrhundert zahlreiche Präfationen. Wie man unbedenklich annimmt, reduzierte Gregor der Große die Zahl der Präfationen in der römischen Meßliturgie auf zehn, bis unter Urban II., wahrscheinlich auf der Synode von Piacenza (1095) zur Erflehung der Fürbitte Mariä für den ersten Kreuzzug, noch eine (de B. M. V.) hinzukam, welche von einigen diesem Papste selbst, von anderen dem heiligen Bruno, Stifter des Karthäuserordens, zugeschrieben wird.

Somit besitzt gegenwärtig das *Missale Romanum* elf Präfationen, u. zw.: 1. de Nativitate, 2. de Epiphania, 3. de Quadragesima, 4. de Passione et Cruce, 5. de Paschate, 6. de Ascensione, 7. de Pentecoste, 8. de Trinitate, 9. de B. Maria V., 10. de Apostolis (Evangelistis), 11. communis.

Der Aufbau aller Präfationen weist eine gewisse Ähnlichkeit auf. Sie bestehen aus demselben Eingang, aus der Dankagung, Lobpreisung und schließen mit dem Trisagium „Sanctus“ (Jai., 6, 2). Mit Ausnahme der *praefatio communis* wird die Dankagung im Anschlusse an die Bedeutung des Festes oder der kirchlichen Zeit in prägnanter Fassung ausgedrückt, wodurch eben die verschiedenen Präfationen entstanden sind.

Die *praefatio communis* dankt ohne Hervorhebung eines besonderen Momentes dem Vater einfach durch Christus unseren Herrn.

In der einzigen Präfation der Apostel sind die Worte nicht an Gott den Vater, sondern an den Sohn Gottes gerichtet. Die Präfation ist stets, da sie auch das Gebet des Volkes ist, laut zu lesen oder zu singen. Im Missale geben die Rubriken jedesmal deutlich an, wann die eine oder die andere Präfation zu nehmen ist.

Nach dem Ordo Missae sind im Missale die Präfationen mit Noten für den Gesang, hernach die 11 *praefationes sine cantu per totum annum* unmittelbar vor dem Kanon angebracht. Bei den ersteren bezieht sich die Ueberschrift *praefatio solemnis* und *praefatio ferialis* auf die Sangesweise. Drei Präfationen (de Nat., Epiph., Ascens.) haben nur den feierlichen, alle übrigen aber außerdem noch den einfachen Ton. Mithin zählt die Reihe der Präfationen mit Noten im Missale Romanum 20 Stück. Im Anhange der neueren Missalien findet sich noch *praefatio de Nat. in cantu feriali* für die Botivmessen vom Allerheiligsten und vom heiligen Namen Jesu.

Das bei Totenmessen übliche Missale de Requiem hat nur eine Präfation gewöhnlich bloß mit Noten, nämlich *communis in cantu feriali*.

Den an Gesangsfiguren reicheren feierlichen Gesang, welcher neben den beiden jetzigen Weisen bestand, hat die Pianische Rezension des Missale fallen lassen, trotzdem haben sich einzelne Kirchen und Diözesen denselben erhalten.

Sehr viel interessantes Material über die Entwicklung und die Eigentümlichkeiten der verschiedenen Präfationen im Missale findet sich in einigen einschlägigen Werken zusammengetragen, z. B. bei Dr. Josef Kößing, *Liturgische Erklärung der heiligen Messe* (G. J. Manz, Regensburg 1869, S. 413 ff.), Dr. R. Gühr, *Das heilige Messopfer* (Herder, Freiburg 1887, S. 537 ff.), P. Ignaz Schüch, *Handbuch der Pastoral-Theologie*, u. a. Dennoch blieb auch dort manches Partikuläre, was noch hie und da rechtmäßig besteht und mit ausdrücklicher Approbation des heiligen Stuhles im Gebrauche ist, unberücksichtigt, und dieses soll hier also nachträglich besprochen werden.

Bekanntlich führte Pius V. das Missale Romanum ex decreto concilii Tridentini durch die Bulle „*Quo primum*“, ddo. Rom, 1570 Juli 14., mit der Bestimmung ein, daß überall, wo nicht seit 200 Jahren ein eigener Ritus bestehe, dieses Missale ausschließlich und ohne jede Aenderung zu gebrauchen sei. Auf Grund des durch diese Bulle anerkannten Rechtes verblieb die ambrosianische Liturgie im Mailänder Kirchensprengel, und auch einige ältere Orden, wie der Benediktiner- und Zisterzienser-Orden mit seinen verschiedenen Zweigen, der Karthäuser-, Prämonstratenser-, Dominikaner-, Carmeliter- und Augustiner-Orden, auch alle drei Orden des heiligen Franziskus (Franziskaner-, Minoriten- und Kapuzinerorden) beiderlei Geschlechtes haben sich den Besitz und Gebrauch eigener partikulärer Messbücher bis heutzutage erhalten. Laut speziellen Indultes gestattete Benedikt XIII.

(10. Februar 1727) dem Benediktiner-Orden für das Fest des heiligen Benedikt samt Oktav, dann Klemens XIV. (18. Juni 1773) den Augustiner-Eremiten, Pius VI. dem Minoriten- (5. September 1775), dem Karmeliten- (14. August 1777) und dem Kapuziner-Orden (15. Juli 1778), Pius IX. dem Prämonstratenser-Orden (7. Dezember 1876) für alle Tage, daß alle Priester, die in den Kirchen dieser Orden zelebrieren, das Ordensmissale, jedoch nach dem römischen Ritus gebrauchen dürfen.

Tatsächlich weist z. B. das Ordensmissale der Karthäuser (das neueste Missale sacri Ordinis Cartusienensis auctoritate apostolica approbatum; Cartusiae SS. Mariae de Pratis, MDCCCLXXXIII. fol.) zwar nur die 11 römischen Präfationen, aber in folgender Reihenfolge: communis, de Nat., Epiph., Quadr., Resurr., Asc., Pent., Trinit., Cruc., B. M. V., Apost. et Ev. (cum notis S. 197—213, sine notis 214—222) auf. Der Gesang ist nur einerlei und durch seinen eigenen, ersten Charakter diesem Orden eigentümlich. Dieses Missale wurde unter Sixtus V. von der Ritenkongregation in Rom 1587, Juni 14., November 9. und 22., approbiert.

Das Missale des Prämonstratenser-Ordens (Missale ad usum Canonici Praemonstratensis Ordinis, ed. Sig. Stary, Westmalle MDCCCC, fol.) hat außer dem eigentümlichen Messgesang auch einige Abweichungen in den Rubriken und im Gesang der üblichen 11 Präfationen, die genau dem römischen Missale entnommen sind, von denen jedoch die feierlichen und einfachen immer gleich neben einander stehen, außerdem die de S. Spir., Trin., B. M. V. und Apost. nur in cantu solemni vorkommen (Gesamtzahl der Präfationen mit Noten nur 16). Es dürften auch andere partikuläre Missalien ähnliche Abweichungen enthalten.

In den liturgischen Büchern des lateinischen Ritus kommen noch andere „Präfationen“ vor, nämlich solche Gebete, welche in der Eingangsformel und in der Fassung des Lobpreises der göttlichen Geheimnisse der Präfation in der heiligen Messe ähnlich sind und meistens auch „in modum praefationis“ in der gleichen Haltung und ähnlichem Ton laut gesprochen oder gesungen werden. Dieselben sind durchaus weiter entwickelt, endigen aber, eine einzige ausgenommen, nicht mit dem Trisagium, sondern mit dem regelmäßigen Gebetschluß. Auf das römische Missale entfallen deren drei (mit Noten): 1. am Palmsonntag bei der Palmenweihe (sie schließt mit „Sanctus“; in dem soeben erwähnten Missale des Prämonstratenser-Ordens, wo diese Weihe bedeutend kürzer erscheint, fehlt diese Präfation gänzlich), 2. zur Weihe der Osterkerze im „Exsultet“ und 3. zur Weihe des Taufwassers.

Auch die übrigen „Präfationen“ gehören feierlichen Weiheriten, und zwar Pontifikal-Funktionen an und sind im römischen Pontifikale vorgezeichnet zur Diakonats- und Priesterweihe, zur Konsekration der Bischöfe, zur Benediktion der Lebte, der Lebtißinnen und

gottgeweihter Jungfrauen, bei der Kirchen- und Altarweihe, bei der Rekonziliation der Kirchen, zur Segnung eines Friedhofes, eines neuen Kreuzes und der Reliquiare, am Gründonnerstag zur Weihe der heiligen Oele und bei der Rekonziliation der Bönitenten.

Was nun die Präfationen anderer Riten anbelangt, so sollen hier die ambrosianischen und mozarabischen¹⁾ Präfationen, die sehr häufig wechseln, nicht berücksichtigt werden. Dafür wenden wir uns zur Meßliturgie der griechisch-katholischen Kirche, welche mit jener der nichtunierten Kirche gänzlich übereinstimmt. Die Meßbücher dieser Kirchen erscheinen in griechischer, altslawischer und rumänischer Sprache. Die Abhandlung von Sokolow-Morosow, Darstellung des Gottesdienstes der orthodoxen katholischen Kirche des Morgenlandes, (Berlin, Karl Sigismund 1893) verdient gewiß berücksichtigt zu werden. Auch Goar's Euchologium Graecorum, ediert in Venedig, und die deutsche Uebersetzung der griechischen Liturgien von Malzov Geistl, welche bei der russischen Gesandtschaft in Berlin erschienen ist, dann die Werke von Swainson, Brightman und Malzer, und die französische Ausgabe Les Saintes et divines liturgies en usage de l'église catholique orientale von P. Cyrill Charon (Beirut 1903) sind bemerkenswert. Die hier angeführten Stellen sind den „heiligen Liturgien“ (ΑΙ ΘΕΙΑΙ ΛΕΙΤΟΥΡΓΙΑΙ; Venedig 1852) entnommen, welche die Liturgie des heiligen Johannes Chrysostomus, dann jene des heiligen Basilus und die „missae praesantificatorum“ des heiligen Gregor Dialogos enthalten. Die neueste Ausgabe erschien 1899.

Die Liturgie (d. i. das Meßformular) des heiligen Johannes Chrysostomus (l. c. S. 3—27) ist kürzer und wird mit Ausnahme von einigen Tagen tagtäglich zur heiligen Messe gebetet. Die Liturgie des heiligen Basilus (S. 29—57) ist länger und ist zehnmal im Jahre vorgeschrieben: Zur Vigil von Weihnachten und Epiphanie, am Feste des heiligen Basilus (1. Jänner), an den ersten 5 Sonntagen der Quadragesima, am Gründonnerstag und Karfreitag, während die Liturgie des heiligen Vaters Gregor (τῶν προηγουμενων, ohne Wandlung) an allen Mittwochen und Freitagen der Quadragesima, dann an den ersten drei Tagen der Karwoche vorkommt.

Diese letztere hat keine Präfation; dafür haben die zwei anderen je ein Gebet, welches unserer Präfation entspricht, kurz vor der Wandlung vom Priester, der gegen Osten gewendet ist, still (ὑποψύχων) verrichtet wird und keinen Titel trägt. Bei den Prä-

¹⁾ Ueber die mozarabische Liturgie in Spanien vgl. den sehr instructiven Artikel von Dr. S. Biskofke in der Theol.-prakt. Quartalschrift 1879, 32. Jg. S. 209, wo auch der Inlatio, die unserer Präfation entspricht, Erwähnung geschieht. Vgl. auch Liturgia Mozarabica, 2 Bände. Paris 1850. (Migne, Patrel. lat. T. 85 und 86.) Schüch, Handbuch der Pastoral-Theologie § 229.

fationen gehen, ähnlich wie im römischen Messale, zwei Versikel des Priesters mit entsprechenden Responsorien als Eingang voraus.

Wie das ganze Messformular, ist auch die Präfation in der Liturgie des heiligen Johannes Chrysostomus kürzer als die andere. Sie lautet in deutscher Uebersetzung:

„Ja, würdig ist es und gerecht, Dich zu rühmen, zu preisen, zu loben, Dir zu danken, Dich anzubeten, an jedem Orte Deiner Herrschaft; denn Du bist ein unaussprechlicher, unbegreiflicher, unsichtbarer, unerdenklicher Gott, ewig, unveränderlich, Du und Dein eingeborner Sohn und Dein heiliger Geist; Du hast uns aus nichts in dieses Dasein eingeführt, und die Gefallenen wieder erhoben und nicht aufgehört, alles zu tun, bis Du uns in den Himmel hinaufgeführt, und Dein künftiges Königreich geschenkt hast. Für alles dieses wollen wir Dir und Deinem eingebornen Sohne und Deinem heiligen Geiste danken, für alles, was wir wissen und was wir nicht wissen, für die offenbaren und verborgenen Wohlthaten, die uns zu teil geworden sind. Wir danken Dir auch für diese Messe, die Du aus unseren Händen anzunehmen geruht hast: obwohl neben Dir Tausende von Erzengeln und Zehntausende von Engeln, die Cherubim und die Seraphim stehen, mit sechs Flügeln, vielaugig, schwebend und besiebert; (laut): das Siegeslied singend, rufend, jauchzend und sprechend.“

Nun folgt „Sanctus“, d. i. der Hymnus des Dreimalheilig, von den Alten Hymnus (Triumphgesang) der himmlischen Geister genannt, ähnlich wie in der lateinischen Messe.

Die zweite (längere) Präfation in der Liturgie des heiligen Basilus hat folgenden Wortlaut:

„O, Du ewiger Herrscher, Herr Gott, allbeherrschender, anzubetender Vater, es ist wahrhaft würdig, gerecht und geziemend der Pracht Deiner Heiligkeit, Dich zu loben, Dich zu rühmen, Dich zu preisen, Dich anzubeten, Dir zu danken, Dich zu verherrlichen, den wirklich ewigen, einzigen Gott, und Dir mit zerknirschem Herzen und demüthigem Geist diese unsere vernünftige Anbetung dazubringen, weil Du uns die Erkenntnis Deiner Wahrheit geschenkt hast. Und wer vermag Deine Mächte auszusprechen? all Dein Lob hörbar zu machen? oder alle Deine Wunder zu allen Zeiten erzählen? Herrscher über alles, Herr Himmels und der Erde, und aller sowohl sichtbaren als auch unsichtbaren Schöpfung, sitzend auf dem Ruhmes-throne, und überschauend die Abgründe, ohne Anfang, unsichtbar, unbegreiflich, unbegrenzt, unwandelbar, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, des großen Gottes und Retters unserer Hoffnung; der da ist ein Abbild Deiner Güte, ein gleichgestaltetes Siegel, durch welches er in sich selbst Dich den Vater zeigt, ein lebendiges Wort, wahrhafter Gott, die ewige Weisheit, das Leben, die Heiligung, die Kraft, das wahre Licht; durch welchen der heilige Geist sich geoffenbart hat, der Geist der Wahrheit, das Geschenk der Annahme an Sohnes Statt, die Bürgschaft der zukünftigen Erbschaft, die Grundlage der ewigen Güter, die belebende Kraft, die Quelle der Heiligung, durch welchen jede Schöpfung voll Vernunft und voll Verstand sich bestärkend Dich anbetet und Dir Preisgesänge emporsendet, weil Dir alles untertänig ist. Denn Dich loben die Engel, Erzengel, Throne, Herrschaften, Fürstentümer, Gewalten, Mächte und die vielaugigen Cherubim, neben Dir stehen im Kreise die Seraphim, sechs Flügel hat der eine und sechs Flügel der andere: und mit zweien bedecken sie ihr Angesicht, mit zweien die Füße und mit zweien fliegend; rufen sie laut einer gegen den andern mit ununterbrochenen Stimmen, mit unaufhörlichen Preisgesängen: (laut wie oben) das Siegeslied singend u.“

Der Schluß ist offenbar der heiligen Schrift (Isai. 6, 2; Ephes. 1, 21; Kol. 1, 16; Apok. 4, 8) entnommen. In dem uns vor-

liegenden griechischen Meßbuche (I. c. S. 17 und 42—43) sind keine Noten, und die beiden Präfationen werden überhaupt still gebetet. In der vorstehenden Form werden sie von dem gesamten Welt- und Ordensklerus der griechischen Kirche gebraucht. Sie nehmen, wie man sieht, keine Rücksicht auf kirchliche Zeiten und Feste, heben keinen besonderen Grund zum Dank und Lob hervor, sondern preisen nur im allgemeinen dankend den dreieinigen Gott in seinen Eigenschaften und Werken.

Die armenisch-katholische Meßliturgie hat überhaupt nur eine einzige Präfation für alle Tage, die, wie die griechische, keine eigene Bezeichnung trägt und vom Priester still, kurz vor der Wandlung, nach vorausgegangenem fünf Versikeln und Responsorien gebetet wird. Die möglichst richtige Wiedergabe eines solchen orientalischen Textes in einer europäischen Sprache ist schon an und für sich mit vielfachen Schwierigkeiten verbunden, insbesondere aber an solchen Stellen, wo der kirchliche Verfasser von der bekannten orientalischen Dichtphantasie ergriffen wird und schwungvolle Worte zur Verherrlichung der göttlichen Geheimnisse verwendet. Dieses stille Gebet lautet also:

„In der That, es ist recht und billig, Dich, o allmächtiger Vater! mit immerwährendem Eifer anzubeten und zu preisen, der Du mit Deinem unerreichbaren und mitwirkenden Worte das Hindernis des Glüches hinweggenommen hast, welches (Wort) die Kirche als Sein Volk annehmend, die an Dich Glaubenden sich zum Eigentume erwarb, und mit sichtbarer Natur, die Es aus dem Schoße der heiligsten Jungfrau angenommen, unter uns zu wohnen sich herbeileß, und auf göttlich wunderbare Weise ein neues Werk erbaute, indem Es die Erde zum Himmel machte, vor Welchem (Worte) die Scharen der Wachenden (d. i. Engel) erschreckt nicht zu stehen vermochten, vor dem blühenden und unnahbaren Lichte der Gottheit. Dieses Wort ist zu unserer Erlösung Mensch geworden und hat uns ermöglicht, mit den Himmelsbewohnern geistige Chöre zu feiern (wörtlich: Engelsreigen zu bilden, zu tanzen) — [nun mit lauter Stimme]: und mit den Seraphim und Cherubim einstimmig Heilig zu singen und mit Vertrauen laut zu rufen und mit ihnen zu sprechen:

Heilig, heilig, heilig ist der Herr der Heerscharen, Himmel und Erde sind voll von Deinem Ruhme. Ehre in den Höhen, sei gepriesen, der Du kamst und kommen wirst im Namen des Herrn. Hosanna in den Höhen!“

Hier wurde jener Text benützt, der in dem deutschen Büchlein „Die heilige Messe nach dem armenischen Ritus“ (Wien 1896, Seite 26—27) enthalten ist, welches die Wiener Mechitaristen-Kongregation für das andächtige Volk herausgegeben hat. Der armenische Originaltext wird von dem gesamten Säkular- und Regularklerus dieses Ritus, also auch von der Kongregation der Mechitaristen täglich bei der heiligen Messe gebetet. Noten gibt es dabei, wie überhaupt im armenischen Meßbuch, keine, da nur das armenische Brevier Neumen kennt.

Der Titel des neuesten armenischen Meßbuches lautet: Chordatetr srbo pataragin (Buch der Geheimnisse der heiligen Messe) nach dem Ritus der Kirche Armeniens (Wien, Mechitaristen-Buchdruckerei 1879, herausgegeben von Anton Petrus IX. Hassun, Patriarch von

Kilikien). Dieses Meßbuch enthält zuerst den eigentlichen, separat paginierten Meßteil, dann die Episteln und Evangelien des ganzen Jahres. Die Präfation steht dort auf S. 22. Den eigenen Meßteil gaben die Mechitaristen schon früher, u. zw. 1803 zu Triest und 1858 zu Wien nach einem in Rom gedruckten Exemplar heraus.

Aus der Vorrede des obgenannten Meßbuches entnimmt man, daß es von jeher nicht nur der Patriarch von Kilikien, sondern auch die Bischöfe und Ordensgenossenschaften Armeniens wünschten, bestimmte, für die ganze armenische Kirche gültige Rubriken zur Spendung der heiligen Sakramente, sowie zur Abhaltung der heiligen Messe zu besitzen, da ein jeder willkürlich handelte. Zu diesem Zwecke wurden im Jahre 1847 und auch später gelehrte und erfahrene Geistliche nach Konstantinopel berufen, um solche Formularien und Vorschriften zu verfassen. So sehr es nun auch wünschenswert war, daß diese Formularien durch eine nationale Synode bestätigt würden, so konnte es aus vielen Gründen nicht geschehen. Zwar wurde nach der Vereinigung des kilikisch-patriarchalischen Sitzes mit demjenigen von Konstantinopel eine Synode abgehalten, allein diese konnte sich mit dieser Angelegenheit noch nicht beschäftigen. Da nun in neuerer Zeit eine Synode nicht leicht einberufen werden kann, so beschloß der Patriarch Anton Petrus IX. in Konstantinopel am 6. Jänner 1879, das obgenannte Meßbuch durch die Mechitaristen-Kongregation drucken zu lassen, um dem herrschenden Mangel an Meßbüchern abzuhelpen, aber auch um fertige Exemplare zur bequemen Untersuchung durch die künftige Synode zu beforgen.

Wie man versichert, wird dieses Meßbuch an vielen Orten wohl gebraucht, aber die Willkürlichkeiten sollen nicht aufgehört haben.

Merkwürdig ist auch, daß die PP. Dominikaner, die im XVI. bis XVIII. Jahrhundert in Armenien als Missionäre tätig waren, ihr lateinisches Ordensmissale mit seinen elf Präfationen ins Armenische übersetzt haben. Dieses Missale haben jedoch die armenischen Priester niemals gebraucht. Ein Exemplar befindet sich heute noch in der Bibliothek der Wiener Mechitaristen.

Der Text der armenischen Präfation preist einfach den himmlischen Vater wegen seines eingebornen Sohnes Jesus Christus, unseres Erlösers. Ein sehr ausführliches, wissenschaftliches Werk des † Mechitaristen-Ordenspriesters P. Josef Catergian über die armenische Messe gab mit vielen Ergänzungen dessen Mitbruder P. Jakob Doktor Daghian in armenischer Sprache heraus (Wien, 1897, 4°).

Gehen wir nun wieder zum lateinischen Ritus über, so finden wir außer den elf römischen Präfationen vereinzelt einige partikuläre Präfationen, die schon ihres Textes wegen recht interessant, sonst aber nicht allgemein bekannt sind. Da sie zum Teile auch in unseren Ländern vorkommen, soll eine solche Kollektion hier vollinhaltlich angeführt werden. Eine Rundschau durch die Meßbücher und Proprien einzelner römisch-katholischer Orden, Kongre-

gationen und Diözesen wird zeigen, daß noch eine ganze Reihe solcher Präfationen fortbesteht, über deren Autor und Alter sich meistens fast gar nichts sagen läßt, die jedoch, wie es scheint, sich der Wohlthat der genannten Bulle „*Quo primum*“ vom Jahre 1570 erfreuen.

Man findet diese partikulären Präfationen im Missale entweder separat auf einem eigenen Blatte als Anhang mit Roten gedruckt, oder in das betreffende Proprium, ja sogar (minder richtig) unter die übrigen elf römischen Präfationen als die zwölfte, mit und ohne Gesang, aufgenommen.

Die Reihe solcher Präfationen eröffnet

1. die vom heiligen Vater Augustin.

Sie dankt Gott dem Herrn für die herrlichen Tugenden und Werke des großen Bischofs und Kirchenlehrers, durch welche dieser Mann während seines Lebens in so mannigfacher Beziehung leuchtete, welche mit besonderer Betonung seines eigenen Namens (*Augustinus* — majestätisch, erhaben) aufgezählt werden, nämlich:

Vere dignum et justum est, aequum et salutare, nos tibi semper et ubique gratias agere: Domine sancte, Pater omnipotens, aeternae Deus: Quia vas electionis tuae et lux Doctorum mellifluus Augustinus toto terrarum orbe radio mirae claritatis infulsit, et Ecclesiam sanctam fidei orthodoxae vere Augustinus illustravit; destruxit haereses, errores repulit haereticosque prostravit; ac status fidelium universae christianae vitae Augustinus moribus decoravit, Clericos docuit, Laicos monuit, devios in viam veritatis reduxit cunctorumque conditionibus salubriter providendo tuam in hoc mari naviculam Augustinus provide gubernavit. Et ideo cum Angelis et Archangelis, cum Thronis et Dominationibus, cumque omni militia Caelestis exercitus hymnum gloriae tuae canimus, sine fine dicentes: Sanctus etc.

Dieser Präfation bedienen sich vor allen die beschuhten und auch die unbeschuhten Augustiner-Eremiten am Hauptfeste des heiligen Augustin (28. August, *Natalis . . . cum octava*), sowie an allen kleineren Festtagen desselben, nämlich der ersten Translation (11. Oktober), der Befehrung (5. Mai), der zweiten Translation (28. oder 29. Februar), aller Ordensheiligen (13. November), an dem monatlichen Gedächtnistage (einmal im Monate außerhalb der Oktaven, wenn kein Fest mit 9 Lektionen offkuriert), endlich in den Botivmessen vom heiligen Augustin. Dasselbe gilt von den Klosterkirchen der Augustinerinnen, z. B. in Krakau.

Da der Ritus des Ordens gänzlich mit dem römischen übereinstimmt, wurden nur selten eigene Ordensmissalien, d. i. das römische Missale mit eingeschalteten Messen des Ordens herausgegeben. Ältere Ausgaben sind: a) *Missale Romanum, in quo etiam missae propriae sanctorum Ord. Erem. S. Aug. in suis propriis locis et temporibus disponuntur* (Romae 1716, typ. S. Michaelis ad Ripam; die Präfation des heiligen Augustin cum cant. sol. p. 169, cant. fer. p. 180, ohne Roten vor der communis); b) *Missale Romanum, in quo missae s. Ord. Erem. S. Aug. suis locis dispositae inveniuntur* (Venetiis 1770, typ. Perrana; die Präfation cum cantu sol. p. 163, cantu fer. p. 172). Die neueste Ausgabe ist *Missale*

Romanum, in quo missae propriae sanctorum etiam novissimae ordinis Erem. S. Aug. summo studio disponuntur (Romae 1841, typ. Jos. Salviucci et Franc. fil.; die etwas abweichende Präfation cum cantu p. 172, sine cantu p. 187).

Um so häufiger erschienen bloße Proprien des Ordens als Anhang zum römischen Missale, in welche auch die Präfation vom heiligen Augustin aufgenommen wurde, z. B. Missae propriae festorum Ord. Erem. S. Aug. nuper auctoritate Clementis X. P.; M. revisae, correctae et auctae (Antverpiae, offic. Plantiniana 1684, die Präfation in cantu p. 71, sine cantu p. 73). — Missae propriae Sanctorum O. Er. S. Aug. (Venetiis, P. Balleoni 1699; die Präfation in cantu stimmt mit dem obgenannten Missale vom Jahre 1841 überein). Ferner ein Proprium vom Jahre 1712 (Venedig, P. Balleoni; in cantu p. 40, sine cantu p. 41), vom Jahre 1733 (ebenda, in cantu p. 44, sine cantu p. 45), vom Jahre 1751 (ebenda, in cantu p. 44, sine cantu p. 45) und zuletzt vom Jahre 1898 (Regensburg, Fr. Pustet, in cantu p. 64, sine cantu p. 66).

Einzelne Exemplare der genannten Ausgaben sind im Stifte Altbrunn, im Kloster zu Prag, Schlüsselburg, Krakau u. a. vorhanden.

Auch alle Kongregationen des Ordens der regulierten Chorherren des heiligen Augustin bedienen sich der Präfation von ihrem Ordensvater an sämtlichen, oben zitierten Festtagen mit einziger Ausnahme des Festes aller Ordensheiligen, welches dort am 5. März gefeiert wird. Es sind vor allen die bei uns wohlbekannten Lateranenser-Chorherren und die Kongregation vom heiligen Salvator. Sie haben das römische Missale, dazu bloß ein Proprium, und die Präfation vom heiligen Augustin erscheint meistens im Anhange auf einem eigenen Blatte mit Noten.

Auch die barmherzigen Brüder und der Servitenorden, welche die heilige Messe ganz nach dem römischen Messbuch und einem eigenen Appendix feiern, haben die Präfation vom heiligen Augustin, dessen Regel sie zu befolgen haben, angenommen. Bei den ersteren ist sie auf einem besonderen Blatte eingeschaltet, während sie bei dem Servitenorden im Anhang: Missae propriae Ord. Serv. B. M. V. (Rom 1851, p. 51—52) zu finden, und am Tage der Bekehrung (11. Mai), dann am Hauptfeste (28. August mit Oktav) des „heiligen Legislators“ zu nehmen ist. (Das Fest aller Ordensheiligen fällt auf den 13. November).

Der Orden der Trinitarier und der Merzedarier, die Hieronymiten, die Kreuzherren- und Ritterorden, die alle nur das Missale Romanum und ein Proprium haben, kennen die augustiniische Präfation nicht, obwohl sie diese Regel angenommen haben, ferner auch der altherwürdige, durch seinen Ritus und ein eigenes Missale vom römischen am meisten abweichende Dominikaner-Orden. Der Prämonstratenser-Orden, derselben Regel angehörig, feiert zwar die Bekehrung des heiligen Augustin (5. Mai), sein

Hauptfest (28. August mit Oktav) und die Translation (11. Oktober mit Oktav), auch das Fest aller Ordensheiligen (am 13. November), hat aber die Präfation vom heiligen Augustin ebenfalls nicht. Zwar wurde im Juli 1902 auf dem Generalkapitel der Chorherren dieses Ordens in Averbode der Vorschlag gemacht, diese Präfation für den ganzen Orden vom heiligen Stuhle zu erbitten, aber erfolglos, da es das Generalkapitel nicht billigte, hauptsächlich aus dem Grunde, „weil der heilige Ordensstifter Norbert einer eigenen Präfation entbehre“ (Prot. Cap. Gen. 1902, Sess. II. n. 7). Bemerkenswert ist nur die Rubrik im *Ordinarius Praemonstratensis* I. c. 14, n. 26 (Verdun 1739), die dem Diakon beim Hochamte vorschreibt, während der Präfation den ganzen Hochaltar ringsherum zu inzensieren.

2. Vom heiligen Vater Benedikt.

Diese Präfation ist ein Werk der neuesten Zeit und wird dem Abte Zelli von St. Paul in Rom († 1895) zugeschrieben. Sie lautet:

Vere dignum — aeternae Deus. Qui beatissimum Confessorem tuum Benedictum, ducem et magistrum coelitus edoctum, innumerabili multitudini filiorum statuisti. Quem et omnium justorum spiritu repletum, et extra se raptum luminis tui splendore collustrasti. Ut in ipsa luce visionis intimae, mentis laxato sinu, quam angusta essent omnia inferiora deprehenderet: per Christum Dominum nostrum. Quapropter profusis gaudiis totus in orbe terrarum monachorum coetus exsultat. Sed et supernae virtutes atque angelicae potestates hymnum gloriae tuae concinunt, sine fine dicentes.

In kurzen Sätzen gedenkt diese Präfation des großen Patriarchen der abendländischen Mönche, seiner zahlreichen Ordensfamilie und seines erleuchteten Geistes, der auch die Herzen durchschaute, die geheimsten Gedanken erkannte und selbst in die Ferne drang, wodurch auch das Ansehen des heiligen Mannes begründet ist. Wohl in Bezug auf diesen Geist ist der Schluß der Präfation jener von Pfingsten nachgebildet.

Die diese Präfation begleitende Rubrik besagt, daß die Präfation mit ihrem Gesang am Hauptfeste des heiligen Benedikt (21. März) mit Oktav, am Patroziniumsfeste des heiligen Benedikt (II. Sonntag im Juli) und am Feste aller Ordensheiligen (13. November) in cantu solemni, dann in allen Motivmessen und am Motivtage des heiligen Benedikt (fer. 3. sub ritu simplici) bloß in cantu feriali für die cassinensische Kongregation genehmigt wurde (ex decr. S. R. C. ddo. 21. Maji 1863 pro Cassinensibus). Sie wurde jedoch nach und nach in allen Kongregationen des Benediktiner=Ordens, auch in den Klosterkirchen der Benediktinerinnen, ferner auch von den Olivetanern, Vallumbrosen und Silvestrinern eingeführt. Diese gebrauchen alle das Missale Romano-Monasticum, wo sich die Praefatio de S. P. Benedicto unter den anderen elf römischen eingeschaltet findet (ed. Desclée, Tournay 1887, p. 271; Regensburg 1891, Friedrich Pustet, cum cantu p. 236^a solemnis, p. 236^b ferialis, sine cantu p. 259; ebenda 3. Aufl. vom Jahre 1900, cum cantu sol. p. 236^{a-b}, fer. p. 236^{c-d}, sine cantu p. 258—259).

In der beigefügten Rubrik der Ritenkongregation wird jedoch das Translationsfest des heiligen Benedikt (11. Juli) nicht erwähnt.

Die Kamaldulenser, welche vom heiligen Vater Benedikt das Hauptfest, das Patrozinium (Samstag vor dem II. Sonntag im Juli) und aller Ordensheiligen feiern, haben außer den gewöhnlichen keine andere Präfation im Gebrauche. Da sie nämlich das ganze Jahr hindurch nur stille Messen perfolvirien, und die Präfation vom heiligen Benedikt, wie sie mir aus Bielany schreiben, nur für gesungene und feierliche Messen gestattet wurde, haben sie dieselbe nicht eingeführt. Auch der Zisterzienser- und der Trappisten-Orden, welche die genannten Ordensfeste in der nämlichen Weise feiern und sich eines eigenen zuletzt von Pius IX. approbierten Meßbuches bedienen, haben nur die üblichen elf Präfationen und kennen die Präfation vom heiligen Benedikt, dessen Regel sie doch befolgen, nicht. Der Karthäuser-Orden, dessen Meßliturgie von der römischen öfter ganz verschieden ist, hat, wie schon früher erwähnt wurde, ebenfalls keine partikuläre Präfation.

3. Vom heiligen Vater Franziskus Ser.

Die Ordensfamilie des heiligen Franziskus besitzt eine eigene Präfation von ihrem Stifter mit folgendem Wortlaut:

Vere dignum — aeterno Deus. Qui venerandum Confessorem famulum tuum beatum Franciscum tua Deus altissima bonitate et clementia, Sanctorum tuorum meritis et virtutibus sublimasti. Mentemque ipsius sancti Spiritus operatione, amor ille Seraphicus ardentissime incendit interius: cujusque Corpus sacris Stigmatibus insignivit exterius signo crucifixi Jesu Christi Domini nostri. Per quem majestatem tuam laudant etc.

Diese Präfation erwähnt rühmend zwei Momente aus dem Leben des großen Heiligen, nämlich seiner seraphischen Liebe und der bekannten Stigmatisierung. Sie ist im ganzen Franziskaner-, Minoriten- und Kapuzinerorden eingeführt und ist laut ihrer Rubrik an allen Ordensfesten des heiligen Vaters Franziskus, auch während der ganzen Oktav des Hauptfestes (4. bis 11. Oktober) an allen keine eigene Präfation habenden Tagen, dann in allen Botivmessen und an Botivtagen dieses Heiligen zu nehmen. Solche Ordensfeste sind: das Hauptfest (Natalis, 4. Oktober mit Oktav), die Translation (25. Mai), Inventio corporis (12. Dezember) und Impressio Stigmatum (17. September); die zwei letzteren finden sich im Kapuziner-Martyrologium nicht. Das Fest aller Ordensheiligen fällt auf den 29. November; bei den Minoriten wird es, wenn es auf den I. Adventsonntag fällt, am 1. Dezember oder dem nächsten freien Tage gefeiert. In der Rubrik wird es nicht erwähnt.

Die Franziskus-Präfation steht mit und ohne Noten unter den übrigen Präfationen, so im Missale der Franziskaner „Missale Romano-Seraphicum“ (Rom, 1890, p. 191—192), der Minoriten „Missale Romanum ad usum fratrum Minorum sancti Francisci Conventualium, monialium sanctae Clarae ac fratrum sororumque tertii ordinis“ (Rom, 1855 et 1891, p. 187 und 204) und der

Kapuziner „Missale Romano-Seraphicum pro Ordine Fratrum Minorum Sancti Francisci Capuccinorum et Monialium ejusdem Ordinis (Rom, 1902, p. 204—205 und 218). Wie man sieht, partizipieren auch die weiblichen Orden des heiligen Franziskus, die Klarissinnen, die Kapuzinerinnen und die regulierten Terziarier an dem Gebrauche dieser partikulären Präfation.

4. Von der heiligen Jungfrau Theresia.

Die beschuhten und unbeschuhten Karmeliter, auch die Karmelitinnen besitzen für ihre Ordenskirchen eine eigene Präfation von der heiligen Theresia, der weltberühmten Zierde dieses Ordens. In derselben wird vor allem der geistreichen Schriften der Heiligen gedacht, welche ihr den Titel „doctora mystica“ verschafften, dann ihrer glühenden Liebe gegen Gott, die auch Ursache einer Reihe wunderbarer Visionen gewesen ist. Abgesehen davon, daß die zwölfjährige Theresia, die die Mutter verloren hatte, knieend und weinend vor einem Marienbilde die heilige Jungfrau innig anflehte, diese möge künftig ihre Mutter sein, welche Bitte wirklich Erhörung fand: erwähnt die Präfation der merkwürdigen Vision, in welcher Theresia schaute, wie ein Engel mit einem goldenen, glühenden Pfeil ihr Herz nicht bloß symbolisch, sondern wirklich physisch durchbohrte, und wie sie Christus den Herrn hörte, der ihr die Rechte darreichend sprach: „Du wirst fortan wie eine wahre Braut meine Ehre fördern.“ Darum feiert der Karmeliterorden diese Vision „seiner Mutter“ durch ein eigenes Fest; auch die Kanonisationsbulle (1622) und auch das Brevier zum 15. Oktober gedenken dieses Ereignisses, die Kirche preist Theresia darum als die *virgo seraphica*. Schließlich gedenkt die Präfation auch des seligen Todes der Heiligen, von welcher das Brevier sagt: „sub columbae specie purissimam animam Deo reddidit.“ Die Präfation aber lautet:

Vere dignum — aeternae Deum: per Christum Dominum nostrum. Qui beatam Teresiam Sanctorum scientia ac divinae caritatis ardore munerare: et Angeli visione, ignito jaculo praecordia ejus transverberantis, vehementius inflammare, eamque sibi spiritali connubio sociatam, data dextera, significare dignatus est. Quo caritatis incendio dum beatae Teresiae vita consumitur, spiritus ejus columbae specie egredi visus sublimem coelestis gloriae gradum conscendit. Et ideo cum Angelis et Archangelis etc. (z. B. wie zu Weihnachten).

Dieser Präfation bedient sich der ganze Karmeliterorden am Hauptfeste der heiligen Theresia (15. Oktober und während der Oktav an allen Tagen, die keine eigene Präfation haben), dann am Feste der Translatio corporis (13. Juli) und Transverberatio cordis S. Teresiae (27. August), ferner bei dem Monatsoffizium und in allen Botivmessen der Heiligen. (Das Fest aller Ordensheiligen am 14. November kommt in der Rubrik nicht vor.)

Bei den unbeschuhten Karmelitern und bei den Karmelitinnen, welche nur das „Missale Romanum . . . ad usum fratrum et monialium Ordinis exalceatorum B. M. V. de Monte Carmelo“ (Regensburg, Fr. Pustet MCM) besitzen, steht die feierliche Präfation

von der heiligen Theresia mit Noten auf S. 236^a, die einfache mit Noten S. 236^b, die ohne Noten S. 259. Die beschuhten Karmeliter haben ein eigenes Meßbuch, nämlich „Missale Fratrum Ordinis Beatissimae Dei Genitricis semperque Virginis Mariae de Monte Carmeli“ (Romae 1866), wo die genannte Präfation auf S. 173 und 179 zu finden ist.

Mit gleichem Anfang und Schluß ausgestattet erscheint die interessante Präfation

5. vom heiligsten Herzen Jesu.

Vere — Deus: per Christum Dominum nostrum: Qui in terris conversatus, sacrum Cor suum nobis proposuit mansuetudinis et humilitatis exemplar; sed et ipsum in cruce, ut misericordiae suae paterent viscera, lancea militis voluit aperiri. Hoc est enim divini amoris sacrarium, de cuius plenitudine omnes accipiunt: hic fons vitae indeficiens, unde virtutum omnium charismata perpetuo derivantur. Hoc sacrum caritatis adytum, in quo paratur justis requies, peccatoribus perfugium, solamen moestis, et robur languentibus. Et ideo cum Angelis etc.

Diese Präfation gedenkt des sanftmütigen und demütigen Herzens Jesu, da es auf Erden lebte, dann des durchbohrten Herzens am Kreuze und hebt es durch verschiedene Titel nach der Art der Litanei hervor; der Stil erinnert einigermaßen an das „Exsultet“ bei der Kreuzweihe am Karfreitag. Die Herz Jesu-Präfation wurde laut Dekret der heiligen Riten-Kongregation ddo. Rom, 1878 März 7., für die Motivmesse vom heiligen Herzen Jesu in Paray-le-Monial, und zwar zum Gebrauche der zelebrierenden Priester, die zur dortigen Gnadenkapelle Mariä Heimsuchung pilgern, approbiert. Diese privilegierte Motivmesse kann dort täglich mit Ausnahme der Feste duplex erster und zweiter Klasse, dann der privilegierten Sonntage, Ferien, Vigilien und Oktaven gelesen werden (ohne Gloria und Credo, mit 3 Kollekten, Benedicamus Domino, ult. Ev. S. Joann.), wobei immer die oben zitierte Präfation zu nehmen ist. Das Meßformular dieser Motivmesse („Egredimini et videte“)¹⁾ ist von dem im römischen Missale vorkommenden („Miserebitur“) bis auf das Graduale, beziehungsweise Traktus, ganz verschieden. Die hier angeführten Daten sind der „Missa Votiva de Sacr. Corde Jesu ad usum sacerdotum Paredi pie peregrinantium et in sacello visitationis s. Mariae Sacrum celebrantium“ (Augustoduni, Autun 1896) entnommen; die Präfation steht auf S. 3 ohne Noten (legitur). Mithin wäre diese Motivmesse nur für die Kirche der Heimsuchung in Paray gestattet, wo die selige Salesianerin Maria Margarete Alacoque die Andacht zum heiligen Herzen Jesu zuerst bekannt gemacht, dann aber selbst noch eine auffallende Ausbreitung derselben, die Weihe mehrerer Kapellen an das heilige Herz, die Guttheilung einer Messe und eines Offiziums zu dessen Ehre durch die bischöfliche Behörde erlebt hatte.

¹⁾ Introit. aus Cant. 3 und Ps. 44, alle 3 eigene Kollekten, Epistel aus Ephef. 3, Evang. aus Joh. 15, Offertorium I. Paral. 29, Communio aus Psalm 33.

Der um die Verbreitung dieser Andacht hochverdiente Jesuitenorden und die Ordensschwestern der seligen Margarete, die Salesianerinnen, haben die genannte Motivmesse und Präfation nicht. Die Klosterfrauen vom heiligsten Herzen Jesu (*religieuses du sacré Coeur*) haben zwar die Messe „*Egredimini*“, jedoch mit der Präfation von Weihnachten.

Vor zirka 40 Jahren verfaßte der † P. Max Klinkowström S. J. eine wirklich schöne Präfation vom heiligen Herzen Jesu, die auch mit Noten nach dem *cantus praef. de Nat.* versehen, vermutlich aber niemals approbiert worden ist. Es läßt sich heute nicht mehr sagen, ob sie nicht der approbierten zugrunde lag.

6. Vom heiligen Franz Sales.

Der Orden der Salesianerinnen (*decr. S. R. C. 18. Junii 1847*) und die Kongregation der Oblaten des heiligen Franz von Sales (Salesianer von Troyes, gegründet 1875, approbiert 1897), die auch in Oesterreich eingeführt sind, sind im Besitze einer eigenen, von Rom approbierten Präfation vom heiligen Franz von Sales, ihrem Patron, mit folgendem Wortlaute:

Vere — Deus: per Christum Dominum nostrum: Qui Ecclesiae suae beatum Franciscum Pastorem juxta cor suum suscitavit, ut scriptis, sermonibus et exemplis pietatem corroboraret, et aspera converteret in vias planas: quique illum suo lenitatis Spiritu tam mirabiliter adimplevit, ut non solum indurata peccatorum corda ad poenitentiam flecteret, sed et rebelles tot haereticorum mentes ad fidei catholicae unitatem revocaret. Et ideo cum Angelis etc.

Die Präfation hebt den heiligen Bischof als einen Oberhirten nach dem Herzen Gottes hervor, der durch seine Schriften, Reden und Beispiele die Frömmigkeit förderte, die Gegensätze ausglich, der durch seine Milde Sünder und Häretiker bekehrte. Im „*Proprium Instituti Oblatorum S. Francisci Salesii*“ (Tornaci, Tournay, Soc. S. Joann. Ev. Desclée Lefebvre et Soc. 1891) befindet sich diese Präfation mit Noten auf S. 28—30, ohne Noten S. 36.

Die Kongregation der Oblaten des heiligen Franz von Sales besitzt noch zwei andere, von Rom approbierte partikuläre Präfationen, nämlich:

7. Allerheiligen (de Sanctis):

Vere — aeternae Deus; qui glorificaris in concilio Sanctorum, et eorum coronando merita, coronas dona tua; qui nobis in eorum praebes et conversatione exemplum, et communione consortium et intercessione subsidium: ut tantam habentes impositam nubem testium, per patientiam curamus ad propositum nobis certamen, et cum eis percipiamus immarcescibilem gloriae coronam per Jesum Christum Dominum nostrum; per quem majestatem tuam trementes adorant Angeli et omnes Spirituum coelestium chori socia exultatione concelebrant; cum quibus et nostras voces, ut admitti jubeas deprecamur, supplicii confessione dicentes etc.

Die Präfation wendet sich an den himmlischen Vater, der in den Heiligen geehrt, ihre Verdienste krönt, der uns in ihnen Beispiel, Gemeinschaft und Hilfe leistet, auf daß wir von ihnen überschattet, den Kampf auf Erden geduldig aufnehmen und auch zu der ewigen

Krone gelangen. Im Proprium der Salesianer l. c. mit Noten S. 30 bis 33, ohne Noten S. 37. Laut begleitender Rubrik ist diese Prä-
fation mit ihrem Gesang am Feste Allerheiligen und durch die ganze
Oktav, dann in allen Motivmessen OO. Sanc. zu nehmen. Ferner

8. de Requiem (pro defunctis).

Vere — Deus, per Christum Dominum nostrum, in quo nobis spem
beatae resurrectionis concessisti; ut dum naturam contristat certa moriendi
conditio, fidem consoletur futurae immortalitatis promissio. Tuis enim fide-
libus, Domine, vita mutatur, non tollitur, et dissoluta terrestres hujus habita-
tionis domo, alterna in coelis habitatio comparatur. Et ideo cum Angelis
et Archangelis, cum Thronis et Dominationibus etc. (wie z. B. zu Weihnachten).

Die Hoffnung der Auferstehung und des ewigen Lebens der
im Herrn Dahingegangenen findet man hier in prägnanten Worten
ausgedrückt. Laut eigener Rubrik ist diese Präfation mit ihrem Gesang
in allen Messen für Verstorbene zu nehmen. Im Proprium der
Salesianer l. c. steht sie mit Gesang auf S. 33—36, ohne Gesang
auf S. 37.

* * *

Sie und da finden sich noch Präfationen, die ganz privater
Natur, obwohl mitunter sehr schön abgefaßt sind, gleichsam als Muster
für die erst zu erwirkende Approbation des heiligen Stuhles. Solche
Präfationen existieren z. B. vom heiligen Josef, Norbert, von heiligen
Engeln u. a. Ein frommer Ordensmann verfaßte für das Fest des
heiligen Josef am 19. März, welches eigentlich de communi
gefeiert wird, eine eigene Messe mit zahlreichen Varianten und eigener
Präfation. Um Unterstützung für das Gesuch wegen der Approbation
zu erlangen, wurden gedruckte Exemplare dieses Messformulars an
verschiedene Bischöfe (z. B. nach Brixen) versendet. Das weitere Schicksal
dieser Sache ist nicht bekannt. Nähere Mitteilungen über derlei Werke,
sowie auch über das Vorhandensein von Präfationen in den litur-
gischen Büchern vieler akatholischer Sekten sind für unseren Zweck
von keinem besonderen Belang.

Dafür versicherte ein vielbereister französischer Priester und
Provinzial, daß es heute noch in verschiedenen Diözesen und Klöstern
Frankreichs, Spaniens und Italiens zahlreiche partikuläre Präfationen
gibt, die toleriert werden, bisher aber für weitere Kreise so gut als
gar nicht bekannt worden sind. Dies gilt insbesondere von der Erz-
diözese Lyon, welche sich eines eigenen, vom heiligen Stuhle appro-
bierten Messbuches bedient (Missale Romano-Lugdunense, auctoritate
S. Sedis ed. Paris und Lyon 1866) und sieben eigene Präfationen
besitzt. Darunter befindet sich die schon angeführte Präfation de
Sanctis, jedoch mit dem Zusatz:

— per Jesum Christum Dominum nostrum, ejus sanguine ministratur
nobis introitus in regnum aeternum; per quem majestatem etc. (wie oben).

Weiter kommen dort vor:

9. Praefatio de tempore adventus.

Vere — aeternae Deus, per Christum Dominum nostrum, quem per-
dito hominum generi Salvatorem miseris et fidelis promissisti: ejus veritas

instrueret inscios, sanctitas justificaret impios, virtus adjuvaret infirmos. Dum ergo prope est, ut veniat, quem missurus es, et dies affulget liberationis nostrae: in hac promissionum tuarum fide piis gaudiis exultamus. Et ideo cum Angelis etc.

Ein wahrer Freuden gesang, voll Sehnsucht nach der Ankunft unseres Herrn! Für den Gründonnerstag in der Charwoche hat man dort die Präfation:

10. in Coena Domini.

Vere — per Christum Dominum nostrum, verum aeternumque Pontificem, et solum sine peccati macula Sacerdotem: qui in novissima coena formam sacrificii perennis instituens, sacerdos et victima semetipsum obtulit, et praecepit offerri; qui typico Paschati finem imponit, ut dum legalis observantia mutatur, novo Sacramento compleatur. Et ideo cum Angelis etc.

Sie preist den Heiland als den wahren, ewigen, unbefleckten Priester, der an diesem Tage sich selbst seinem himmlischen Vater opferte und den Aposteln befahl, dieses Opfer des neuen Bundes zu seinem Andenken zu erneuern.

Eine sozusagen historische Reminiscenz bildet die Präfation der Lyoner Glaubensboten:

11. Von St. Pothinus und Gefährten, St. Irenäus und Gefährten.

Vere — aeternae Deus, qui nos secundum misericordiam tuam magnam de tenebris ad lucem vocare dignatus es, et de potestate Satanae ereptos, in filios adoptionis assumere. Tua enim, Domine, misericordia, tua gratia, verbum fidei in nobis, Martyrum tuorum labore seminatum est, et sanguine foecundatum. Nunc ergo, Pater sancte, confirma hoc, quod operatus es in nobis, et gregem istum, quem filio tuo donasti, conserva tuae virtutis auxilio; ut sanctificatum in veritate, perfectum in unitate consummare digneris in gloria, per eundem Christum Dominum nostrum. Per quem maiestatem tuam trementes adorant angeli et omnes Spirituum coelestium chori socia exultatione concelebrant, cum quibus etc.

Der Schluß ist der nämliche, wie oben in der Präfation Allerheiligen. — Die beiden heiligen Märtyrer waren die ersten Bischöfe von Lyon; der heilige Pothinus (oder Photinus), aus Smyrna in Kleinasien, von Polycarp gesandt, war erster Bischof, gemartert als 90jähriger Greis mit vielen Christen (darunter die heilige Blandina) im Jahre 177, und der heilige Kirchenvater Irenäus, sein Nachfolger, auch ein Kleinasiate und zuerst Pothinus' Gehilfe, gemartert um 202 als Opfer der Christenverfolgung unter Septimius Severus.

12. Vom allerheiligsten Altarssakrament.

Vere dignum — per Christum Dominum nostrum; qui remotis carnalium victimarum inanibus umbris, corpus et sanguinem suum nobis in sacrificium commendavit, ut in omni loco offeratur nomini tuo quae tibi sola complacuit oblatio munda. In hoc igitur inscrutabilis sapientiae et immensae caritatis mysterio, id ipsum quod semel in cruce perfecit, non cessat mirabiliter operari ipse offerens et ipse oblatio. Et nos unam secum hostiam effectos, ad sacrum invitat convivium, in quo ipse cibus noster sumitur, recolitur memoria Passionis ejus, mens impletur gratia, et futurae gloriae nobis pignus datur. Et ideo cum Angelis etc.

Man begegnet hier bekannten Worten aus der dogmatischen Lehre über das heilige Altarssakrament, und weiter dann dem be-

kannten priesterlichen Gebete bei der Austheilung desselben (Antiphon O sacrum convivium).

13. De Nativitate S. Joannis Bapt.

Auch der Vorläufer Christi, der zu den ältesten Heiligen des Neuen Bundes zählt, hat seine eigene Präfation, welche einige (5) wunderbare Momente seiner Geburt und seines Wirkens hervorhebt (Luk. 1. 44, 36, 64 und Matth. 3, 11):

Vere — aeternae Deus; et in die festivitatis hodiernae, qua beatus Joannes exortus est, tuam magnificentiam collaudare; qui vocem matris Domini nondum editus sensit, et matris adhuc clausus utero adventum salutis humanae prophetica exultatione significavit; qui et genetricis sterilitatem conceptus abstulit, et patris linguam natus absolvit, solusque omnium prophetarum Redemptorem mundi, quem praenuntiavit, ostendit, Jesum Christum Dominum nostrum. Per quem majestatem tuam laudant Angeli, adorant Dominationes, tremunt Potestates etc. (wie 3. B. in Quadragesima).

14. Vom Kirchweihfeste (de Dedicatione).

Der Jahrestag der Kirchweihe hat folgende sinnreiche Präfation:

Vere — aeternae Deus; et pro annua dedicatione Tabernaculi hujus, honorem debitum tibi referre, cujus virtus magna, pietas copiosa; respice quaesumus, Domine de coelo, et vide, et visita domum istam, ut quisquis in ea nomini tuo supplicaverit, libenter exaudias, et satisficientibus clementer ignoscas. Hic tibi sacerdotes tui sacrificium laudis offerant; hic fidelis populus vota persolvat. Hic peccatorum onera deponantur; hic fides sancta stabiliatur. Hinc pietas absoluta redeat; hinc iniquitas emendata discedat. Inveniat apud te Domine, locum veniae, quicumque satisfaciens huc confugerit, et conscio dolore victus, altaria tua rivis suarum eluerit lacrymarum. Hic si quando populus tuus tristis maestusque convenerit, tu acquiesce roganti, et rogatus indulge per Christum Dominum nostrum. Per quem majestatem tuam etc. (wie 3. B. in Quadragesima).

Mehrere von den partikulären Präfationen dieser Kollektion, 3. B. de Sanctissimo, de Adventu Domini, de Sanctis, de Dedicatione, sind auch in anderen Diözesen Frankreichs eingeführt, 3. B. in der Diözese Orléans, Châlons-sur-Marne, Besançon, und, wie man hört, würde eine genaue Kontrolle der dortigen Proprien noch manche andere interessante Präfation zutage fördern.

Hier nur ein Beispiel aus der Erzdiözese Besançon aus dem dortigen 1862 von Pius IX. approbierten und vom Kardinal-Erzbischof C. Mathieu herausgegebenen Diözesanproprium (Missae propriae Ecclesiae Bisuntinae; Vesontione 1867, pp. XII. und 134*). Dort trifft man gleich an der Spitze sechs partikuläre Präfationen mit Noten an, deren Beibehaltung laut Dekret der Ritenkongregation ddo. 18. Dezember 1862 ausdrücklich gestattet wurde (decr. n. IX.), wie überhaupt diese Erzdiözese sich seit jeher einiger eigenen Riten und Gebräuche bedient.

Die genannten Präfationen sind folgende:

1. de Adventu, mit dem nämlichen Texte, wie in Lyon; sie ist dort durch die ganze Adventzeit an allen Sonntagen, Ferien und Festen zu nehmen, die keine eigene Präfation besitzen.

2. in Coena Domini, am Gründonnerstag und in allen Messen vom allerheiligsten Altarssakramente obligat, zeigt im Vergleich mit der Lyoner eine Abweichung des Textes:

... formam sacrificii perennis instituens, hostiam se tibi primus obtulit et primus docuit offerri. Cujus carne pro nobis immolata, dum pascimur, roboramur; et fuso sanguine dum potamur abluimur. Et ideo cum Angelis et Archangelis etc.

3. de Omnibus Sanctis. Diese ist dort gestattet; am Feste Allerheiligen, an den Festtagen der ersten und zweiten Patrone der Diözese, der Städte und Pfarreien, auch während deren Oktav täglich, wenn keine eigene Präfation vorkommt, dann auch in allen Botivmessen dieser Feste, jedoch nicht bei Vereinsfesten u. dgl. Im Vergleich mit der oben zitierten Präfation ergeben sich einige kleine Varianten:

... et eorum coronando merita justus exaltaris et dives in misericordia; qui nobis in eorum praebes ... impositam nubem testium curramus ... per Jesum Christum Dominum nostrum. Per quem majestatem tuam tremantes etc.

4. de SS. Ferreolo et Ferrucio (Martyrer und Patrone der provincia Sequanorum, 16. Juni), erlaubt am Feste selbst und während dessen Oktav (16.—23. Juni), wo keine eigene Präfation vorkommt, auch am Feste der Befreiung vom Einfall der Häretiker (21. Juni), dann am Feste der Auffindung (5. September) und der Uebertragung (30. Mai) der Reliquien jener Heiligen. Textlich gleicht diese Präfation auf ein Wort der Lyoner Präfation von den heiligen Potinus und Irenäus.

5. de Dedicatione. Erlaubt am Dedikationsfeste, bei den Kirchweihen und in deren Oktav. Der Text ist von der Lyoner verschieden und lautet:

— aeternae Deus; Qui hanc orationis domum quam aedificavimus, bonorum omnium largitor inhabitas; et Ecclesiam quam ipse fundasti incessabili operatione sanctificas. Haec est enim vere domus orationis, visibilibus aedificiis adumbrata, templum habitationis gloriae tuae, sedes incommutabilis veritatis, sanctuarium aeternae charitatis. Haec est arca, quae nos a mundi ereptos diluvio, in portum salutis inducit. Haec est dilecta et unica sponsa, quam acquisivit Christus sanguine suo, quam vivificat Spiritu suo. Cujus in sinu renati per gratiam tuam, lacte verbi pascimur, pane vitae roboramur, misericordiae tuae subsidiis confovemur. Haec fideliter in terris, sponso adjuvante, militat, et perenniter in coelis, ipso coronante triumphat. Et ideo cum Angelis etc. (wie zu Weihnachten).

6. in Missis Defunctorum, wie oben (pro defunctis).

Zu erwähnen wäre noch die Botivmesse de nuptiis in Besançon, welche dieselbe wie im römischen Missale (pro sponso et sponsa) ist jedoch in der üblichen Einlage nach dem Pater noster eine kleine Ausnahme macht. Dort spricht nämlich der Zelebrant die Oration „Propitiare“ über die vor dem Altare knieenden Brautleute, die mit einem weißen Mantel bedeckt sind, und macht den Uebergang zu der folgenden Oration „Deus qui potestate“ so, wie nach der Sekrete in der Messe: in unitate Spiritus sancti Deus. Per omnia ... Dominus ... Sursum ... Gratias ...

Vere dignum et justum est . . . aeternae Deum, qui potestate virtutis tuae etc.

Da keine Noten beigelegt sind, scheint diese Messe als still zu gelten.

St. Heinrichs Josefsche.

Von P. Heinrich Müller in Stehl, Post Kaldenkirchen.

Da die Tradition über St. Heinrichs Josefsche in letzter Zeit wiederholt von der modernen Kritik im negativen Sinne behandelt worden ist, so ist es zweifellos angezeigt, daß in einer Festschrift für Geistliche auch die ältere Ansicht auseinandergesetzt und die kirchliche Tradition begründet werde.

Für die jungfräuliche Ehe Kaiser Heinrichs II. († 1024) besitzen wir folgende Zeugnisse aus demselben und dem folgenden Jahrhundert. Ekkehard von Aura, der zu Ende des 11. und zu Anfang des 12. Jahrhunderts schrieb und lange zu Bamberg in dem vom heiligen Kaiser gegründeten Kloster Michelsberg gelebt hatte, wo man gewiß die Ueberlieferungen über den großen heiligen Stifter des Bistums, des Domes und des Klosters heilig hielt, schreibt in seinem *Chronicon universale*: „In Anbetracht, daß er keine Kinder haben werde, da er, wie viele bezeugen, mit Kunigunde, der Genossin des Königtums, immer jungfräulich gelebt und sie wie eine Schwester geliebt hat.“ (Mon. Germ. VI. p. 192.)

Dasselbe bezeugt später der Bamberger Mönch Adalbert, der bei Gelegenheit der Heiligsprechung Heinrichs 1146, also kurz nachdem eine päpstliche Kommission in Bamberg alles genau untersucht hatte, eine Lebensbeschreibung desselben verfaßte; nur sagt er noch nachdrücklicher „certissime comprobatur“, „es ist aufs gewisseste bewiesen“, anstatt „multi testantur“, „viele bezeugen“. Sehr prägnant sagt die im 12. Jahrhundert verfaßte Lebensbeschreibung Meinwerts, wo sie die Krönung Kunigundens zur Königin erwähnt: „Die Herrin Kunigunde, wie man glaubte, seine Gemahlin, in Wahrheit aber durch den Wettfeind in der Keuschheit seine Schwester.“

Dieses Ehegeheimnis des heiligen Kaiserpaares konnten diejenigen, die es dem Ekkehard bezeugten, nur von den heiligen Ehegatten selbst wissen. Kaiser Heinrich selbst hat es auf dem Sterbebette, wo er im Angesichte des Todes gewiß die Wahrheit nicht verlegen wollte, den Fürsten und Verwandten der Kaiserin mitgeteilt, indem er sagte, er gebe sie ihnen als Jungfrau zurück. Die vom 3. April 1200 datierte und von Innocenz III., einem der größten Päpste, erlassene Heiligsprechungsbulle der Kaiserin Kunigunde sagt darüber folgendes: Es seien von Bamberg 9 Geistliche nach Rom gekommen und hätten den Papst und die Kardinäle gebeten, die Kaiserin in das Verzeichnis der Heiligen einzuschreiben. „Da wir nun erkennen,“ fährt der Papst fort, „daß dieses zu fällende Urteil in der Tat ein sehr wichtiges und bedeutungs-